Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1806

27.10.1806 (No. 44)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1008878

Visual Library

Oldenburgische
wöchentliche Anzeigen.

Anno 1806. Montag, den 27ten October. Nro. 44.

I. Gerichtliche Proclamate und Publicationen.

1) Da hieselbst zur Anzeige gekommen ist, daß man sich verschiedentlich über den zum Guthe Hundesmühlen gehörigen sogenannten Müllerskamp mit Zertretung der um demselben befindlichen Befriedigung einen Fuß- und Richtepfad zu nehmen erlaubt, ein solches ordnungswidriges Verfahren aber nicht geduldet werden kann: so werden hiedurch alle und jede gewarnt, diesen Pfad fernerhin nicht mehr zu betreten, indem man auf diejenigen, welche sich dessen ungeachtet auch jetzt noch desselben bedienen möchten, genau achten und sie mit der gebührenden Strafe nach Maßgabe der Umstände belegen wird.

Oldenburg, aus der Cammer den 10. October 1806.

Römer. Schloifer. Mentz. Erdmann.

Bonath.

2) Am 12. November soll der sogenannte Köthersand an Ort und Stelle öffentlich verpachtet werden, wozu die Liebhaber des Vormittags um 10 Uhr sich einfinden können.

Oldenburg, aus der Cammer den 25. Oct. 1806.

Römer. Mentz. Schmedes.

Bonath.

3) Es sollen die zum lateinischen Schulfundus gehörigen in der Vogtey Stollhamm belegenen 15 Jück Landes, da diese diesen Herbst aus der Heuer fallen, anderweitig durch das Amt zu Tossens am 7. November verheuert werden.

4) Friedrich Wehrkamp ist gewillet, seinen außer dem heil. Geistthore auf der ehemaligen Schanze belegenen Garten, woran des weyl. Schneideramtsmeisters Paulsen Erben und der Maurergeselle Emeling mit ihren Gärten benachbaret sind, am 20. December in des Gastwirths Meynen Hause verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 6. December auf hiesiger Herzoglichen Regierungs-Canzley.

5) Es hat der gewesene Amtsschreiber, weyl. Garlich Ohlrogge zu Tossens, nachher zu Oldenburg, in seinem errichteten Testament seines Bruders Franz Ohlroggen Söhne, Johann Hinrich Ohlrogge und Franz Ohlrogge, zu Erben seiner Nachlassenschaft eingesetzt, folgender von ihm mit hinterlassene Grundstücke, als: 1) eine Hofstelle zu Tossens mit 33 Jücken Landes und Pertinentien; 2) eine in Tossens belegene Kötherey; 3) ein von Defuncto in Tossens neu erbautes Wohnhaus nebst Garten und Pertinentien; 4) einen Antheil an ein mit dem Kaufmann Hesemeyer in Gemeinschaft besitzenden geschlossenen Kirchenstuhl in der Tossenser Kirche; 5) die ehemalige Schildsche Kötherey in Tossens, mit den dazu gehörigen 4 Jücken Landes; 6) fünf Jück Landes, rechter Hand am Tossenser Wege bey der Brücke belegen; 7) vier Jück Landes, in der sogenannten Mirre belegen, aber zu einem beständigen fideicommisso familiæ erigiret, das von Erben zu Erben gehen und nicht erlöschen soll, so lange von den eingesetzten Erben und ihren Substituten eheliche Nachkommenschaft vorhanden ist, das daher auch so wenig von den Erben und ihren Nachkommen, als von den Substituten und deren Erben verkauft, verschenkt, oder sonst auf irgend eine andere Weise, es sey inter vivos oder auf den Todesfall, veräußert oder auch nur mit Schulden beschwert werden kann. Wie daher dieses zu jedermanns Wissenschaft hiedurch gebracht wird. So werden auch alle die, welche an die gedachte Ohlroggesche Nach-

Landesbibliothek Oldenburg

lassenschaft ex capite debiti vel alio titulo einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen möchten, hiedurch aufgefordert und vorgeladen, solches auf den 27. November sub pœna præclusi et perpetui silentii hieselbst anzuzeigen und zu bescheinigen; auch wird ein Termin zu Anhörung eines Präclusivbescheides auf den 3. December angesetzt. Wornach ꝛc.

Decretum Ovelgönne in Judicio, den 3. September 1806.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst. Gramberg.

6) Demnach des Eilert Paradies, Heuersmann zur Stollhammer Wisch, Vergantungsgelder unter dessen Creditoren distribuirt werden sollen: so wird solches hiedurch bekannt gemacht und terminus zur Distribution auf den 8. Januar 1807 angesetzt. Alle diejenigen nun, welche ihre Befriedigung aus sothanen Vergantungsgeldern wahrzunehmen gedenken, haben ihre Forderungen auf den 24. November beym Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte nicht nur anzugeben, sondern auch auf den 10. December ad protocollum gehörig zu bescheinigen und darüber zu liquidiren, unter der Verwarnung, daß sie widrigenfalls mit ihren Ansprüchen an sothane Vergantungsgelder abgewiesen werden sollen.

7) Renke Carls zu Langwarden hat sein daselbst zwischen des Zimmermeisters Friedrich Alers und Martin Reinhard Carls Kötherhaus belegenes vor einigen Jahren neu erbauetes Kötherhaus, mit Gründen von ungefähr 2 Jücken Landes und Pertinentien, an Johann Jürgen Köhne und dessen Ehefrau Catharine Mette, geb. Kusel, zu Langwarden, verkauft. Die Ang. ist den 10. Nov. beym Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte. Präclusivbescheid den 17. Nov.

8) Wenn ad acta concursus wider Herm Henrich Hueßmann zu Altenoythe der von dem Eridar vor einigen Jahren an die Richterin Dorsten zu Friesoythe sub Pacto Redemtionis verkaufte zwischen Wittwe Timmermann und Preuts Kampfen belegener ungefähr 2 Malter Saat große Kampf jetzt zum Besten der Hueßmannschen Concursmasse gerichtlich wieder verkauft werden soll: so haben alle diejenigen, welche außer denen sich bereits zu jenem Concurse angegebenen noch unbefriedigten Gläubiger sonst etwa noch Ansprüche an diesen bisher von der Richterin Dorsten zu Friesoythe besessenen Kampf machen könnten, solche im Termin der Angabe auf den 26. November bey Strafe der Präclusion gehörig anzugeben und zu bescheinigen. Zugleich wird zu Abgebung des Präclusivbescheides terminus auf den 28. November, und zum Verkauf an Ort und Stelle terminus auf den 2. December Morgens 10 Uhr hiedurch anberahmt.

Decretum Cloppenburg, in Judicio den 11. Oct. 1806.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst. v. Rössing.

9) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die über Friedrich Brunken zum Garnholz bestellten Curatoren, Johann Bohlje und Siefke Hupens, nach beygebrachtem Cammeratteste gerichtliche Erlaubniß erhalten haben, in ihres Curanden Holzungen eine Zahl von 200—250 Eichen- und Büchenstämme, imgleichen auch verschiedenes Weichholz, als Erlen, Eschen und Birken, am 5. November öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Liebhaber wollen sich demnach zu rechter Zeit und Ort einfinden und kaufen.

Decretum Neuenburg in Judicio, den 21. October 1806.

Herzogl. Hollstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst. v. Muck.

10) Wenn auf des Dierk Barelmann auf des Christian Berend Klockgether Stelle zu Tungeln und dessen Vorweser, ebengenannten Klockgether, Namen und Gühter folgende Pöste ingrossirt stehen, die längst bezahlt und die Documente verloren gegangen seyn sollen, als: 1) an weyl. Claus Kloppenburgs Erben den 12. Dec. 1761. 25 ℛ℔; 2) an den Doctor Kelp d. 26. Nov. 1764. 41 ℛ℔ 63 gr.; 3) an Dierk Mönnich d. 3. Nov. 1766. 25 ℛ℔; 4) an Lüeke Johanns d. 31. März 1796. 20 ℛ℔; 5) an den Doctor Kelp d. 10. Juli 1769. 103 ℛ℔ 42 gr.; 6) an Conrad Büsing d. 6. Sept. 1769. 25 ℛ℔; 7) an den Kaufmann Scherenberg d. 3. April 1775. 33 ℛ℔ 48 gr.; 8) an Johann Hinrich Stramm d. 2. Febr. 1779. 150 ℛ℔, ein Pferd, 3 Kühe, 3 Faltrinder und drey Schweine; 9) an Hermann Röbken d. 11. Febr. 1790. 50 ℛ℔; 10) an den Musicant Gerdsen d. 13. May 1794. 50 ℛ℔; 11) an weyl. Musikant Gerdsen Nachlaß Curatoren, Kaufmann Mohr und Hinrich Wenke, d. 21. April 1802. 100 ℛ℔; 12) an Christian Berend Klockgether und dessen Frau a) alles dasjenige, was ihnen, vermöge des unterm 30. März 1803 gerichtlich getroffenen

Landesbibliothek Oldenburg

Uebertragungscontracts, begleicht und demselben darin verschrieben ist, den 10. September 1803.; b) der Tochter verschriebenen Brautschatz ad 600 rℰ, für den Brautwagen 75 rℰ, nebst Bette, Ehrenkleid, 1 Pferd, 3 Kühe, 3 Quenen und 3 magere Schweine; 13) an den Secretair von Harten d. 12. Sept. 1803. 247 rℰ 36 gr. So werden solche hiedurch bekannt gemacht, und haben sich alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Ingrossate zu haben vermeinen, auf den 3ten December bey Strafe ewigen Stillschweigens, und unter der Verwarnung, daß sonst mit der Tilgung wird verfahren werden, beym hiesigen Herzoglichen Landgerichte anzugeben.

11) In Convocationssachen, wegen des von dem Tischler Johann Anton Eilers zu Wardenburg an den Holzförster Klostermann zu Oberlethe verkauften halben Antheils an die mit dem Müller Wellmann gemeinschaftlich errichteten Töpferey, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 23. Juli beym hiesigen Herzogl. Landgerichte angesetzt gewesenen Angabetermin mit ihren etwanigen An- und Beysprüchen nicht gemeldet haben, nunmehro daran präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen hiemit auferlegt.

12) Es hat Diedrich Wilhelm Wittholt zu Berne einen Frauenkirchenstand in der Berner Kirche bey dem ersten Gange norderseits an die Wittwe Tibke Bullen zu Schlüte verkauft. Die Angabe ist den 28. November auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

13) Wenn Johann Gerhard Riphoff im Jahder Kreuzmoor angezeiget, daß auf seinen Namen folgender Schuldpost, als: 1753. May 16. Lüer Damken Kinder Vormünder in puncto ihrer Pupillen deren Mutter und Stiefvater überlassenen Güter gegen hinlänglichen Unterhalt und gute Erziehung, imgleichen 100 rℰ, einem jeden, wenn solcher majoren wäre und sich verheyrathete, auch den beyden Töchtern sodann einen Schrank und Bette herauszugeben, im Pfandprotocoll ingrossirt stehet, und an dessen Tilgung gelegen, das desfällige Document aber verloren gegangen: so haben alle diejenigen, die an dieses hierin gedachte Ingrossat Anspruch und wider die Tilgung desselben protestiren zu können vermeinen, solches am 24. November beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte gehörig anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sonst im Pfandprotocoll mit der Tilgung verfahren werden soll.

14) Der Auctionsverwalter Hüner in Delmenhorst hat sein auf dem äußersten Damm hieselbst auf weyl. Ernst Christian Fuhrken Gründen stehendes Wohnhaus mit allem Zubehör vor einiger Zeit an den Cammerjunker Baron von Brockdorff verkauft. Die Angabe ist den 22. November beym hiesigen Herzoglichen Landgerichte. Präcl. Besch. d. 24. November.

15) Weyl. Gerd Pundt zu Elsfleth Wittwe und deren Kinder Vormünder, Bernhard Junge und Johann Hinrich Lohmüller daselbst, sind gewillet, einen bisher von weyl. Gerd Pundt selbst befahrenen etwa 22 Rockenlasten großen Kahn am 15. December in des Gastwirths Hauerken Hause zu Elsfleth verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 1. December auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

16) Weyl. Christian Peters Wittwe und Erben zu Halstrup sind gesonnen, nachfolgende Grundstücke, als: 1) die sogenannte Trütjen Kötherey, welche von ihrem weyl. Ehemann als Löser erstanden, nebst einem kleinen Placken Gartenlandes und einem Zuschlage; 2) das auf Trütjen Gründen erbauete Grundheuerhaus; 3) eine Scheune zum Abbruch; 4) fünf Stück Bauland auf dem Kamp, fünf ditto, eine Loge, sämtlich von Portmanns angekauft, nebst der von Gerd Siems angekauften Ebie Wische, und eventualiter 5) die von dem Guthe Seggern angekaufte Wiese von 4 Tagwerk, Aeverste genannt, am 6. December im Wirthshause zu Halstrup verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 1. December beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

17) Johann Friedrich Gerdes Wittwe zu Strückhausen hat ihre daselbst belegene Brinksitzerey unter gewissen Bedingungen an Johann Rolfs verkauft. Die Angabe ist den 1. December beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

18) Johann Nustede zu Blocken hat seine daselbst belegene Stäte mit allem Zubehör an Alert Holschen daselbst verkauft. Die Angabe ist den 25. November beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

19) Johann Padeken im Jahder Außendeich hat seine öffentlich erstandene sogenannte Vogelsangs $\frac{1}{4}$ Bau zum Jahder Außendeich an Meine Wiefelstede daselbst wiederum verkauft. Die Angabe ist den 1. December beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

Landesbibliothek Oldenburg

20) Wider Jürgen Koopmann zu Lienen ist Schuldenhalber beym hiesigen Herzogl. Landgerichte der Concurs erkannt. 1) Die Ang. ist d. 18. Nov. 2) Ded. d. 15. Dec. d. J. 3) Prior. Urt. d. 12. Jan. 4) Vergantung oder Löse d. 2. Febr. 1807.

21) In Convocationssachen des Claus Hajen zu Moordorf werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 24. September beym hiesigen Herzoglichen Landgerichte vorgewesenen Angabetermin mit ihren Forderungen und Ansprüchen nicht gemeldet haben, nunmehro daran präcludiret, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen hiemit auferlegt.

22) In Convocationssachen, wegen weyl. Dierk Lübken Wittwe zu Oberhammelwarden und deren abwesenden Sohn, Johann Conrad Lübken, werden alle und jede, welche sich in dem auf den 27. Juni beym hiesigen Herzoglichen Landgerichte angesetzt gewesenen Angabetermin nicht gemeldet haben, mit ihren Forderungen und Ansprüchen präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen hiedurch auferlegt.

23) In Convocationssachen: 1) wegen Hinrich Weyhausen in Delmenhorst Haus- und Landverkaufs, und 2) wegen Hinrich Schelling zu Huntebrück Stäteverkauf, sind die Präclusivdecrete vom Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte erlassen.

24) Auf Ansuchen des Hausmanns Dierk Gerves zu Westerholt, Supplicanten, werden alle diejenigen, welche sich im Angabetermin den 12. September, wegen einiger auf ihn ingrossirter Schuldpöste nicht gemeldet, mit ihren etwanigen Ansprüchen abgewiesen und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Decretum Oldenburg in Judicio den 2. October 1806.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst. v. Berger.

25) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß in des gewesenen Untervogts, jetzigen Musketier Schröders Concurssache ein anderweiter Termin zur Liquidation auf den 14. November, mit vorläufiger weiterer Aussetzung der Termine zur Präferenzurtel und Löse angesetzt worden.

Decretum Ovelgönne, in Judicio den 14. October 1806.

Herzogl. Holstein-Oldenb. Landgericht hieselbst. Gramberg.

26) In Distributionssachen des gewesenen Untervogts, jetzigen Musketier Schröders, wird ein neuer Termin zur Liquidation auf den 14. November angesetzt, und bleibt der Termin zur Angabe des Distributionsbescheides vorerst noch ausgesetzt.

Decretum Ovelgönne, in Judicio den 14. October 1806.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst. Gramberg.

27) In Concursachen Oetje Freerichs zu Zetel Creditoren, wird hiemit bekannt gemacht, daß ein neuer Termin zur Löse auf den 4. November angesetzt worden.

Decretum Neuenburg in Judicio d. 17. October 1806.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst. v. Muck.

28) Am 3. November soll der Fußweg außer dem Haarenthore geschauet werden. Die Interessenten dieses Weges werden daher, bey Vermeidung der verordnungsmäßigen Brüche und der Ausdingung, erinnert, ihre Pfänder gegen diesen Tag in gehörigen Stand setzen zu lassen.

Oldenburg, vom Rathhause den 25. October 1806.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

29) Der Fuhrmann Ferdinand Spieske hieselbst ist gewillet, am 8. November Nachmittags um 2 Uhr in seinem Wohnhause an der Achternstraße 2 Pferde, einen Wagen und einige sonstige Sachen öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.

Oldenburg, vom Rathhause den 23. October 1806.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

30) (Auf Requisition). Wir Bürgermeister und Rath der freyen Hansestadt Bremen fügen hiemit kund und zu wissen, wie des hiesigen Bürgers und Kahnenschiffers Johann Steenken Wittwe, geb. Lucksborg, jüngst ab intestato mit Hinterlassung mehrerer dem Anschein nach das Vermögen übersteigenden passivorum verstorben, über deren Nachlaß der Doctor und Professor Wilhelm Ernst Wichelhausen als Curator hereditatis jacentis constituirt, von diesem aber um eine Edictal-Citation wegen aller erbschaftlichen und sonstigen Ansprüche nachgesucht, solche auch

Landesbibliothek Oldenburg

zu Recht von Uns erkannt worden. Demnach citiren, heischen und laden Wir hiedurch, und in Kraft dieses, alle und jede, die an solchen Nachlaß der Wittwe weyl. Johann Steenken, geb. Lucksborg, es sey als Erben oder als Gläubiger, einigen Anspruch haben, daß sie dazu auf Freytag den 28. November, wird seyn Freytag nach dem Sonntag XXV. Trinitatis, Nachmittags um 3 Uhr angesetzten Termin, welchen Wir hiemit für den 1sten, 2ten und 3ten also peremtorisch festsetzen, auf dem hiesigen Rathhause in der Commissionsstube erscheinen, ihre Ansprüche, solche rühren her, woher es seyn möge, daselbst angeben und liquidiren; unter der Verwarnung, daß die Nichterscheinenden von diesem Nachlaß gänzlich, wie hiemit geschiehet, präcludirt und ausgeschlossen seyn sollen. Wornach sich zu achten! Urkundlich Unsers hierunter gelegten Stadtinsiegels.

Gegeben Bremen, den 13. October 1806.

Oldenburg, vom Rathhause den 24. October 1806.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

*** *** ***

1) Jürgen Müllers Wittwe zu Varel am Nordende hat an den Kaufmann Johann Anton Carstens daselbst ihr bey Varel auf dem Herrenkamp zwischen Eilert Springer und Gerd Praß Wittwen Stücken belegenes Stück Saatland von ungefähr 4 Scheffeln Rockensaat verkauft; und ist dieses Verkaufs halber auf des Käufers Anhalten beym Varelschen Amtsgericht ein präclusiviischer Termin zur Angabe auf den 3. December angesetzt worden.

2) Die Hauptmannin von Mithofen, Charlotte Sophie, geb. Knodt zu Varel, hat in Beystandschaft ihres Ehegatten ihre am Südende zu Varel belegene vormals Rüter Wilken Bau an den Kaufmann Anton Wilhelm Gramberg jun. verkauft. Auf des letztern Anhalten ist dieserhalben ein präclusiviischer Termin zur Angabe auf den 3. December beym Varelschen Amtsgericht präfigirt worden.

3) Wider Johann Harm Rogge, Hausmann zu Altjührden, ist beym Varelschen Amtsgerichte der Concurs erkannt. 1) Angabe den 3. December d. J. 2) Liquidation den 7. Januar. 3) Präferenzurtel den 11. Februar. 4) Vergantung oder Löse den 25. Februar 1807.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Verkauf eines Tialkschiffs des Schiffers Johann Addick von Reeken d. 15. Nov. Ang. d. 3. Nov. 2) Wegen des von weyl. Joh. Hinr. Sieben Erben an Joh. Hinr. Holsmann verkauften Hauses nebst Garten und sonstigem Zubehör, Ang. d. 7. Nov. **Oldb Ldg.** 1) Verkauf eines Kamps des Hinrich Sager d. 22. Nov. Ang. d. 3. Nov. 2) Verkauf der Köthérey des Brinksitzers Harbert Wille d. 24. Nov. Ang. d. 4. Nov.; die bey der Generalconvocation am 2. Juli gethanen Angaben werden nicht wiederholt. **Neuenb. Ldg.** Wegen der von Oltmann Hülsemann im öffentlichen Verkauf erstandenen Wische des verstorbenen H. G. Frerichs, Ang. d. 3. Nov.; die vorhin gethanen Angaben werden nicht wiederholt. **Ovelg. Ldg.** 1) Wegen der von dem Kaufmann Burchard Wilhelm Lübben an Anton Günther Gröne und dessen Ehefrau verkauften Kötherey nebst Garten, Ang. d. 3. Nov. Präcl. Besch. d. 10. Nov. 2) Wegen der von Diedr. Christ. Kimme an Eilert Heye verkauften Hofstelle samt dabey gehörigen Ländereyen, Pertinentien und dem Küstersbamm, Ang. d. 3. Nov. Präcl. Besch. d. 10. Nov. **Delmenh. Ldg.** 1) In Christoph Huntemann Concurs, Ang. d. 3. Nov. Deduct. d. 17. Nov. Prior. Urt. d. 1. Dec. Löse d. 15. Dec. 2) In Gerhard Berend Barrelmann Concurs, Ang. d. 4. Nov. Ded. d. 18. Nov. Prior. Urt. d. 2. Dec. Löse d. 16. Dec. **Oldenb. Magistr.** Wegen des von dem Becker Ferdinand Spieske an den Maurermeister Spieske jun. verkauften Gartens, Ang. d. 7. November.

II. Privatsachen.

1) Nro. 18. Jahrgang 2. der Beyträge zur Unterhaltung enthält: 1) Kleinigkeiten, wichtig für Oeconomie, 2) Die Alpenhirten und ihre Lebensweise. 3) Das Hochzeitsfest, einzig in seiner Art.

Landesbibliothek Oldenburg

2) Meine zu Harrien belegene Stellen will ich unter der Hand von Maytag 1807 an auf 1 oder 3 Jahre verheuern; nämlich 1) die, welche vormals Johann Hinrich Kimme gehört hat und aus einem Hause, worin 4 Stuben sind, Scheune und Garten, allenfalls auch einem Hamm Landes besteht; und dann 2) die, welche an dieser liegt, und vormals Johann Meier in Harrien gehabt hat, bestehend aus einem Hause, worin 2 gute Stuben, welche ich im Ganzen oder einzeln verheuern will, und aus einem Garten.

Dierk Cassebohm in Brake.

3) Wer das Wohnhaus, die sogenannte alte Kanzley am St. Lamberti Kirchhofe, und das daneben stehende ehemalige Mesebrinksche Haus, wovon ersteres der Maler Strack und letzteres die Wittwe Cordes jetzt bewohnt, auf Ostern 1807 anzutreten, miethen will, kann sich beym Canzlist Erdmann melden.

4) Der Amtsgevollmächtigte Hollmann in Elsfleth hat in Commission zu Martini 2000 ℳ Gold, entweder im Ganzen oder getheilt, zu billigen Zinsen gegen annehmliche Sicherheit zu belegen.

5) Johann Schriever zu Harmhausen im Stedingerlande, Kirchspiels Berne, hat von Maytag d. J. 2 blaugeschimmelte Queuen auf seinem Lande gegraset, und, aller Bekanntmachung ungeachtet, den Eigenthümer nicht ausfinden können; die erste ist zweyjährig, hat im linken Ohr einen Winkel geschnitten; die andere ist dreyjährig, das rechte Ohr ist halb abgeschnitten, und sind beyde Geestbeester aus der geringsten Classe. Der Eigenthümer derselben muß sich binnen 14 Tagen bey ihm einfinden, sonst werden sie von Amtswegen verkauft.

6) Einen Jeden meiner Handlungsfreunde will ich hiemit freundlich ersuchen, sich nicht mit Franz Wilm Zenses, so seit dem 2. August d. J. nicht mehr bey mir conditionirt, zu liquidiren, gewisse sehr wichtige Gründe leiten mich zu diesem Schritt. Papenburg.

B. Kerckhoff.

7) Alle diejenigen, welche mir noch Gerichts- und Anwaldsgebühren schuldig sind, werden hiedurch abermals erinnert, binnen 14 Tagen die Bezahlung der Schuld, samt Verzugszinsen zu 5 Procent, vom Tage der zugestellten Kostenrechnung an, zu verfügen; widrigenfalls sie sofort und ohne weitern Anstand desfalls gerichtlich werden belangt werden. Ovelgönne.

Ordemann, Landgerichtsassessor.

8) Weyl. Otto Kimmen Wittwe zu Bardenfleth läßt in Beystandschaft ihres Sohnes, Johann Wilh. Kimme, am 4. November ihres weyl. Ehemannes in usufructuarischem Besitz habende Bau und Ländereyen daselbst in Jürgen Gräyers Wirthshause öffentlich meistbietend verheuern.

9) Dem Jürgen Block zu Brake ist am 16. October von des Gerichtsanwaldes Ruhstrats Lande bey Ovelgönne eine junge schwarze Kuh, vor dem Kopf etwas weiß, am Hern mit ER und EAR gebrannt, auch mit einem B hinter der Hüfte geschoren, entkommen; wer ihm davon Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.

10) Da neulich in der Gegend von Stollhamm ein silberner Sporn, gemerkt G. S., verloren ist; so wird dem ehrlichen Finder, da sehr an diesem Sporn gelegen ist, um ihn wieder zu erlangen, eine Belohnung von 1 ℳ 36 ß Gold, zugesichert, oder wer sonst davon Nachricht geben kann, welle sich bey dem Kaufmann Schröder in Eckwarden oder bey dem Gastwirth Brick bey der Stollhammer Kirche deshalb melden.

11) Vom 17—18. October sind mir von meinem Lande 3 Kälber, als 2 Kuh- und 1 Ochsenkalb entkommen; die beyden Kuhkälber sind schwarzbunt und das Ochsenkalb mehrentheils schwarz, auch haben sie einen Schnitt im linken Ohr. Wem solche zugelaufen, wird gebeten, gegen eine hinlängliche Belohnung mir Nachricht davon zu ertheilen. Frieschenmoor.

weyl. Gerd Schmidthusen Wittwe.

12) Ich will die zum Ohrdeich belegene vormalige Töle Döbkensche Stelle mit 30 und mehren Jücken, nachdem sich Liebhaber finden, aus der Hand auf 6 Jahre von Maytag 1807 an verheuern; Liebhaber können sich bey mir mit dem ersten einfinden. Frieschenmoor.

Renke Menke.

13) Weyl. Detmer J. Claussen Kinder Vormund, Johann Cornelius zum Alser Wurp, hat 150 ℳ Pupillengelder sofort zinsbar zu belegen.

14) Ein Bandfreyes Clavier, von Contra G bis dreygestrichen g, ist unter der Hand zu verkaufen. Der Organist Borries in Bockhorn giebt nähere Nachricht hierüber.

15) Johann Hinrich Miller zu Absen hat für Wilamorins Kinder 400 ℳ Gold zinsbar zu belegen.

16) Vom 20—21. October des Abends ist in meiner Werkstätte durch die Mauer gebrochen und aus einem aufgesprengten Schreibpulte an baarem Gelde 1970 ℳ und sechs silberne Eßlöffel, gezeichnet J. W., ferner aus meinem Silberschranke 18 Eßlöffel, 27—30 Paar Schnallen, eine große Anzahl Kugel- und andere Knöpfe, auch Theelöffel, Zuckerzangen und mehrere andere Silberwaaren, gestohlen worden. Ich mache dieses mit der Bitte öffentlich bekannt, daß ein Jeder, welchem etwa von den gestohlnen Sachen etwas zum Verkauf angeboten werden möchte, solches anhalten und mir sofort Nachricht davon geben wolle. Sollte auch jemand mir von dem Thäter irgend eine sichre Nachricht geben können, so daß selbiger zur Haft zu ziehen ist, und ich wieder zu dem meinigen gelange, dem verspreche ich eine Belohnung von 100 ℳ und sein Name soll auf Verlangen verschwiegen bleiben.

Messing, Goldschmidt hieselbst.

17) Die Försterin Fricke in Bockhorn ist gewillet, ihr daselbst an der Hauptstraße stehendes Haus, welches neu ausgebaut worden und mit drey guten Zimmern, einer Kammer und Schlafzimmer, einer hellen geräumigen Küche, Speisekammer und gutem Keller bequem eingerichtet ist, nebst einem guten Garten beym Hause, zu verheuern; hinter dem Garten befindet sich auch sehr gutes Land zum Pflügen. Ueberhaupt hat das Ganze eine angenehme Lage, und kann am 1. May 1807 bewohnt und benutzt werden. Vor Neujahr belieben die Liebhaber nähere Erkundigungen bey ihr einzuziehen. Auch dient noch zur Nachricht, daß bey dieser Stelle an Gras und Heuland so viel vorräthig sey, als zu 5 Kühen erforderlich ist, welche letztere an der Seite der Diele vorne im Hause einen bequemen Stall haben.

Landesbibliothek Oldenburg

18) Auf dem Ovelgönnischen Viehmarkte sind mir 2 Kuhkälber weggekommen, das eine ist weiß- und das andere schwarzbunt, und haben zwey Schnitte in den linken Ohren; auch sind sie an der linken Seite mit D. geschoren. Wer mir davon Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.

Albert Dahnken in Elsfleth.

19) Hinrich Ammermann zu Oldenbrock hat einen zweyjährigen Wallach, den er auf seinem von der Pastorey-haus daselbst in Heuer habenden Lande ungefähr 6—7 Wochen gegraset, und welcher in diesem Zeitraum nicht wieder nachgesucht und abgeholt worden, in Gerhard Rungen Hause zum Strüthauser Moor eingeschüttet. Der Eigenthümer muß selbigen gegen Erstattung des Grasgeldes und der Kosten, auch Anzeige der Merkmale baldigst abfordern, wenn das Pferd nicht verkauft und der Ueberschuß den Armen gegeben werden soll.

20) Eine große blaubunte milchende Kuh und eine übrig habende in sehr gutem Stande mit viel grossen und kleinen Schubladen versehene Tönebank ist um wohlfeylen Preis zu verkaufen.

Johann Anton Grovermann.

21) Da ich meine Wohnung verändert und jetzt bey dem Kammmacher Medick wohne, so ersuche ich meine Freunde und Gönner, mich ferner mit ihrem werthen Zuspruch zu beehren; vorzüglich empfehle ich mich mit allerley Arbeit und Verfertigung an Gossen und Röhren, und verspreche reelle und prompte Bedienung.

C. Freystadt, Blechenschläger.

22) Ich bin gewillet, einige Mädchen in die Kost zu nehmen, und sie in folgendem zu unterrichten: als recht gut in Leinen nähen, allerhand Damenkleidung zu verfertigen, allerhand Stricken zu lernen, in der Wäsche gut zu unterrichten, in allerhand Leinenzeug Stoppen zu machen, im Kochen und Backen gut zu unterrichten und recht gute reinliche Haushaltung zu lernen. Die Mädchen können die erwähnte Arbeit für sich selbst ohne Entgeld verfertigen; sie müssen aber aus der Schule seyn. Eine Jede muß 120 ℳ Gold Kostgeld geben, wobey ich gutes Essen und Trinken, die Wäsche frey und gute reinliche Betten verspreche. Diejenigen, die dazu Lust haben, können sich bey dem Hautboisten Hunstock jun. daselbst melden.

23) Meine aus des Schmidt Hinrich Albert Fassje Concurs gelösete zu Brake bey Harrien belegene Kötherey habe ich nebst Schmiede und Geräthschaften von Montag 1807 an entweder im Ganzen oder getheilt auf ein oder mehrere Jahre zu verheuern; auch bin ich nicht abgeneigt, solche wiederum zu verkaufen, und kann der größte Theil der Kaufsumme, so wie dem Befinden nach auch das Ganze, zinsbar darin stehen bleiben. Ohne dem habe ich noch einen Amdos und einen Blasebalg käuflich abzustehen.

Johann Hinrich Uedix in Ovelgönne.

24) Es ist der Hausmann Berend von Lienen zum Jahder Außendeich gewillet, seine daselbst belegene Bau bis an die Straße und 6 Jück über die Straße am 13. November Nachmittags um 2 Uhr in seinem Hause auf 3 oder mehrere Jahre zu verheuern.

25) Dierk Dreves zu Tungeln läßt am 14. November Nachmittags um 1 Uhr in seinem Hause 90 Stämme Eichen- und einige Eschen- und Ellernbäume, sodann ein Kötherhaus zum Abbruch öffentlich meistbietend verkaufen.

26) Es ist dem Gastwirth Renke Hobbie in Zetel vor einigen Tagen ein schwarzer Pudelhund zugelaufen; der Eigenthümer kann ihn gegen Anzeige der Merkmale und Erstattung des Futtergeldes wieder erhalten.

27) Es sucht ein junger starker Mensch als Dienstknecht oder Kutscher in oder in der Nähe von Oldenburg anzukommen, und kann er die besten Attestate beybringen. Nähere Nachricht giebt Hermann Poppe an der Huntestraße in Wildeshausen.

28) Wenn jemandem ein kleiner weisser junger Jagdhund vor einigen Tagen sollte zugelaufen seyn und er selbigen dem Hauptmann v. Eickstorff wieder liefern wollte, erhält er auf sein Verlangen eine angemessene Belohnung.

29) Demnach theils auf freywilliges Ansuchen, theils Schuldenhalber folgende Ländereyen, Heerdstädte und Behausungen, als:

1) Johann Harms Hinrichs Wittwe tut. nom. Häuslingshaus mit Gartengrund zu Bassens, Kirchsp. Minsen. 2) Peter Abken Grundeigenthum von gewissen 9 Matten Landes bey der Brakerey zu Werdum, im Hohenkircher Kirchspiel liegend, wovon Zind Reiners Erben, als Erbpächter jährlich um Martini 15⅓ ℳ in Golde an Erbheuer und bey Sterb- und Veränderungsfällen des Erbheuermanns für jedes Matt eine halbe Pistole an Weinkauf erlegen müssen. 3) Oelrich Mehrings Mammen Krughaus mit Braugeräthschaften und kleinen Garten zu Altgarmsfiel, wovon jährlich 5 ℳ 19 sch. Krugerechtigkeit bezahlt wird. 4) Redmer Danen 3 minderjährige Töchter, Ellmer Hillers Danen minderjährigen Sohnes und Lübbe Christian Harken Ehefrauen Landguth Tengshausen im Minser Kirchspiel, und werden an dieses Landguth 2 ℳ Erbheuer jährlich um Michaelis von einem Häuslingshause, die Schweperey genannt, desgleichen 3 ℳ Gold jährlich um Michaelis von einem Häuslingshause, Fischerhaus genannt, bezahlt. 5) Derselben Häuslingshaus, die Schweperey genannt, wesfalls um Michaelis 2 ℳ Erbheuer an das Landguth Tengshausen zu bezahlen ist. 6) Derselben Häuslingshaus, Fischerhaus genannt, weshalb um Mich. 3 ℳ Gold Erbheuer an das Landguth Tengshausen zu bezahlen ist. 7) Des Rechnungsstellers Joh. Julius Friedr. Cordes Haus nebst Scheune u. Gartengrund in der St. Annenstraße und 1 Manns- und 1 Frauenkirchensitze. 8) Das nutzbare Eigenthum des im Hoyenzaun belegenen Gasthauses nebst Garten und Warfraum und der daran belegenen Scheune oder Hintergebäudes, wesfalls jährlich um Michaelis 13 sch. 10 w. an das Gasthausinstitut resp. den zeitigen huchhaltenden Stadtsarmenjuraten erlegt werden muß. — Nachfuge zu Nr. 3. die Braugeräthschaften zu Oelrich Mehrings Mammen Krughause bestehen in einem Braukessel, 2 Küpen, 6 Mollen, 1 Bollen, 1 Wurfschüppe, 1 hölzernen Trich-

Landesbibliothek Oldenburg

ter, 1 schlacker Brett, 1 Pumpe, 1 Leckballie, 1 hölzernen Schüppe, 1 Molle, ½ Viertonne, 14 Bierfässern, aus halben und Viertelstonnen bestehend, 2 Küpenbändern, 5 Fässern, theils halben, theils Vierteln, 2 Ankern, 2 Standerfässern und 1 kleinen Molle. 9) Carl Anton Onken Kinder Haus nebst Garten in Hohenkirchen. 10) Johann Gerhard Fähsen Haus und Gartengrund auf hiesiger Gast beym Schützenfelde. 11) Peter Buschers Landguth, groß 44 Grasen nebst Behausung auf dem Sandemer Ahm.

an den Meistbietenden durch den Hammerschlag verkauft werden sollen, und Termin hiezu auf den 26. Nov. d. J. angesetzt worden: so wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche von besagten Stücken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 12 Uhr auf dem Stadthause hieselbst einfinden und der Vergantungsordnung gemäß kaufen. Anbey werden diejenigen, welche überhaupt Befugniß zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen ebensowohl, als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Ingrossationsgrunde Anspruch auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten, hiemit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere, im Fall kein Concursproclama immittelst ergangen ist, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungstermins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernächst nicht weiter gehöret, sondern die Kaufgelder, so wie sie eingekommen, an die Impetranten der Subhastation werden ausbezahlt werden. Uebrigens haben diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufsetzung eines Grundstücks mit in Vorschlag gebracht werde, davon wenigstens 14 Tage vor dem Subhastationstermin Anzeige zu thun, widrigens auf selbige, sie mögen auch bestehen, worin sie wollen, keine Rücksicht genommen werden soll. Wornach ꝛc. Sign. Jever, den 10. Octbr. 1806.

Aus Russ. Kayserl. Landgerichte hieselbst.

Todes-Anzeigen.

Am 21. October starb am Scharlachfieber mein geliebter Bruder Jacob Christian in Bremen im 16ten Jahre seines Alters. Diesen für mich so schmerzlichen Verlust zeige ich meinen Verwandten und Freunden ergebenst an.

Johann Paul Ernst Greverus.

Der Theilnahme meiner Freunde und Verwandten auch ohne schriftliche Beyleidsbezeugungen fest versichert, zeige ich ihnen hiedurch das am 23. October erfolgte Absterben meines ältesten Sohnes Gerhard Diedrich Christian, an den Folgen zurückgetretener Masern, gehorsamst an, nachdem er hier auf der Welt 2 Jahre, 6 Monate und 20 Tage verlebt hat.

G. C. Schumacher, zweyter Prediger in Delmenhorst.

Am 21. October schlummerte sanft zu einem bessern Leben ein, die Wittwe des weyl. Kaufmanns Johann Christian Lahrmann in einem Alter von 84 Jahren und 4 Monaten, welches ich deren Freunden und Verwandten hiemit anzuzeigen nicht ermangeln wollen. Varel.

H. Hüllemann,
als Executor des Testaments.

Am 11. October starb Christopher Koopmann, Hausmann in der Oberrege bey Elsfleth, nach einer kurzen Krankheit im 63sten Jahre seines Lebens. Dies wird seinen sämmtlichen Freunden und Verwandten unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen bekannt gemacht

von dessen Mittwe und Tochter.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Weserzoll-Gelder beym Herzoglichen Zollamte zu Elsfleth auch in Golde mit $4\frac{7}{8}$ Procent Agio gegen N. $\frac{2}{3}$ entrichtet werden.

In Sachen Melchior Kuck zu Rastede, Klägers und Interventen wider Alert Pannemann sen. zum Haidkamp, Beklagten, sodann Alert Pannemann jun. daselbst, Intervenienten, puncto debiti, ist der Intervenient Alert Pannemann jun., weil er einige in Pfandung gezogene Sachen, statt sein angebliches Eigenthumsrecht an denselben auf dem Wege Rechtens geltend zu machen, eigenmächtig auf die Seite geschafft, und dadurch den, auf den 23. Juni d. J. zum Verkauf der Pfandstücke angesetzten Termin gänzlich frustrirt hat, auch wegen einer, bey Gerichte von ihm angebrachten, wahrheitswidrig befundenen Vorstellung, außer der Kostenerstattung zu zweytägiger Gefängnißstrafe vom Herzoglichen Landgerichte zu Neuenburg rechtskräftig verurtheilt, die Strafe auch bereits an ihm vollzogen worden.

Berichtigung.

Im vorigen Wochenblatt Nro. 4. der gerichtlichen Sachen, den Verkauf eines Gartens des Schusters Leßmann betreffend, muß statt Angabe den 28sten „Angabe den 20sten" gelesen werden.

Landesbibliothek Oldenburg